



Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Einladung zur Einwohnergemeinde-Versammlung

Mittwoch, 1. Dezember 2021, 19.30 Uhr, Bahnhofsaal Rheinfelden





Bildserie im Innern der Botschaft: Eindrücke des »Rheinfelder Kultursommers 2021«

Traktandenliste

1)	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021; Genehmigung	2
2)	Budget 2022; Genehmigung	3
3)	Verpflichtungskredite über total 4.102 Mio. Franken für die Strassen- und Werkleitungssanierungen Roberstenquartier, zwischen Haldenweg und Theodorshofweg, im Zuge der Erweiterung des Wärmeverbundes Rüchi	10
4)	Verpflichtungskredit über 1.934 Mio. Franken für die Sanierung der Johanniterkapelle	13
5)	Kreditabrechnungen; Genehmigung	
	5.1 Schulanlage Engerfeld; Projektierungs- und Baukredit Sanierung und Erweiterung	18
	5.2 Pumpwerk Heimenholz; Erweiterung	19
6)	Verschiedenes	20



Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 17. Juni 2021

Anlässlich der letzten Einwohnergemeinde-Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
3. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2020
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über 1.75 Mio. Franken für ein neues Garderobengebäude und Lokal des Fussballclubs auf dem Areal Schiffacker
5. Ermächtigung des Gemeinderates zum Verkauf von Bauland auf dem Gestaltungsplanareal Schiffacker für die Ansiedlung der Mittelschule Fricktal
6. Genehmigung der Satzungsanpassungen des Gemeindeverbands Kreisschule Unteres Fricktal (KUF)
7. Verschiedenes

Das Protokoll kann während der Aktenaufgabe in der Kanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden.

> Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 17. Juni 2021 sei zu genehmigen.



Traktandum 2

Budget 2022; Genehmigung

a) Ergebnis

Das Budget 2022 basiert auf einem Steuerfuss von 90%. Der Steuerfuss hat in Rheinfelden während langer Zeit 110% betragen. Seit 2009 reduzierte sich der Steuerfuss schrittweise jeweils um 5% bis auf 95% im Budget 2021. Mit dem nun vorliegenden Budget wird nochmals eine Reduktion von 5 Steuerprozenten beantragt.

Der betriebliche Aufwand beläuft sich im Budget 2022 auf CHF 66.7 Mio. (Vorjahr CHF 67.3 Mio.) und der betriebliche Ertrag auf CHF 62.2 Mio. (CHF 63.4 Mio.). Dies führt zu einem negativen Ergebnis aus

betrieblicher Tätigkeit in der Höhe von -CHF 4.5 Mio. (-CHF 3.9 Mio.). Der Finanzaufwand beträgt CHF 0.2 Mio. (CHF 1.6 Mio.) und der Finanzertrag CHF 4.8 Mio. (CHF 5.0 Mio.). Das Ergebnis aus Finanzierung ist positiv und beläuft sich auf CHF 4.6 Mio. (CHF 3.4 Mio.). Als Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung resultiert ein Überschuss von CHF 0.2 Mio. (-CHF 0.5 Mio.).

Die Investitionen belaufen sich auf netto CHF 14.6 Mio. (CHF 15.8 Mio.), was bei einer Selbstfinanzierung von CHF 5.1 Mio. (CHF 5.4 Mio.) einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 9.5 Mio. (CHF 10.4 Mio.) zur Folge hat.

Einwohnergemeinde in CHF Mio. (ohne Spezialfinanzierungen)	BU 2022	BU 2021	RG 2020
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	66.7	67.3	63.4
Betrieblicher Ertrag	62.2	63.4	61.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4.5	-3.9	-2.4
Finanzaufwand	0.2	1.6	0.2
Finanzertrag	4.8	5.0	6.4
Ergebnis aus Finanzierung	4.6	3.4	6.2
Operatives Ergebnis	0.2	-0.5	3.8
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ Überschuss / - = Fehlbetrag)	0.2	-0.5	3.8
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	15.4	20.4	12.8
Investitionseinnahmen	0.8	4.6	3.0
Ergebnis Investitionsrechnung	-14.6	-15.8	-9.8
Selbstfinanzierung*	5.1	5.4	8.1
Finanzierungsergebnis (+ Überschuss / - = Fehlbetrag)	-9.5	-10.4	-1.7
* Nachweis der Selbstfinanzierung:			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.2	-0.5	3.8
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4.6	5.6	4.9
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.2	0.2	0.2
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.2	0.2	0.2
./. Aufwertungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	-0.9
./. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-0.1	-0.1	-0.1
Selbstfinanzierung	5.1	5.4	8.1

Rundungsabweichungen möglich

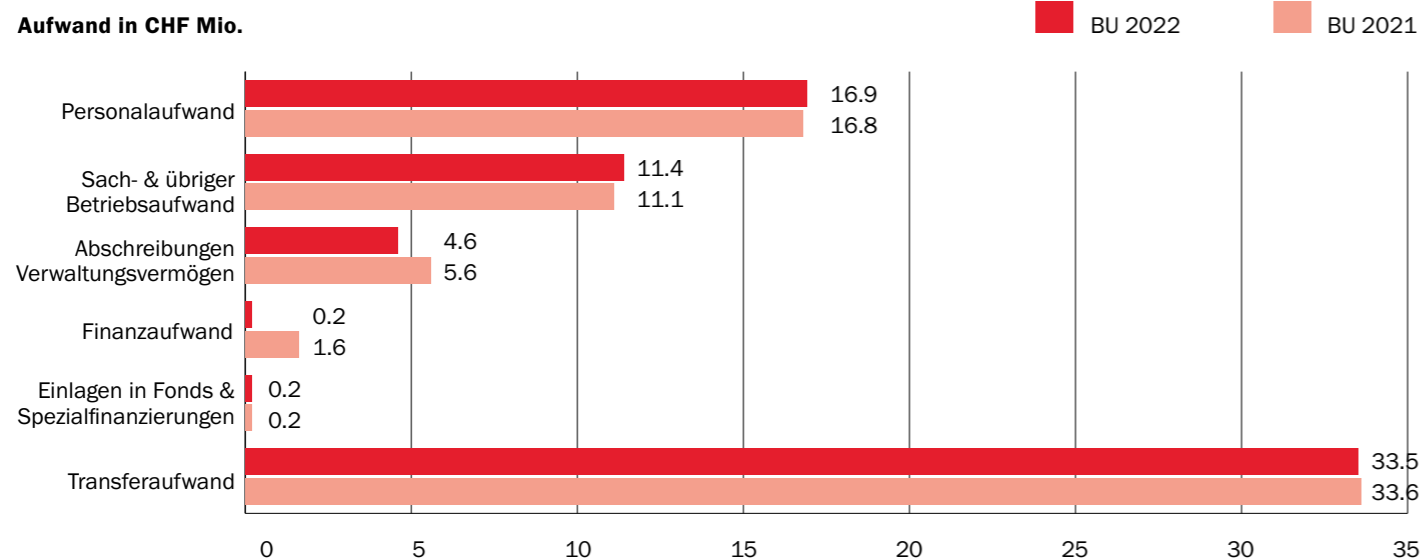
b) Erfolgsrechnung

Die Nettoergebnisse in der Erfolgsrechnung nach Funktionen gestalten sich im Zusammenzug wie folgt:

Nettoergebnis in CHF Mio.	BU 2022	BU 2021	RG 2020
Allgemeine Verwaltung	6.3	6.1	6.1
Öffentliche Ordnung & Sicherheit	1.7	1.7	1.6
Bildung	12.2	12.2	10.8
Kultur, Sport & Freizeit	4.5	4.5	4.5
Gesundheit	3.5	3.6	2.8
Soziale Sicherheit	13.1	12.9	11.3
Verkehr	2.8	3.1	2.8
Umweltschutz & Raumordnung	1.3	1.3	1.0
Volkswirtschaft	0.3	0.3	0.2
Finanzen & Steuern	-45.7	-45.8	-41.2

Rundungsabweichungen möglich

Eine Aufgliederung nach Kostenarten ergibt folgende Übersicht (ohne Spezialfinanzierungen):



Der **Personalaufwand** erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 0.6% oder CHF 0.1 Mio. auf CHF 16.9 Mio. In den Bereichen Steueramt, Berufsbeistandschaft und Administration Sozialdienst sollen infolge der zunehmenden Arbeitslast die Ressourcen erhöht werden. Ebenso soll die Gärtnergruppe des Werkhofteams situativ verstärkt werden, nachdem die Aufgaben mit der geltenden Umweltschutzgesetzgebung und der Erweiterung der Park- und Grünflächen in Rheinfelden stetig gewachsen sind.

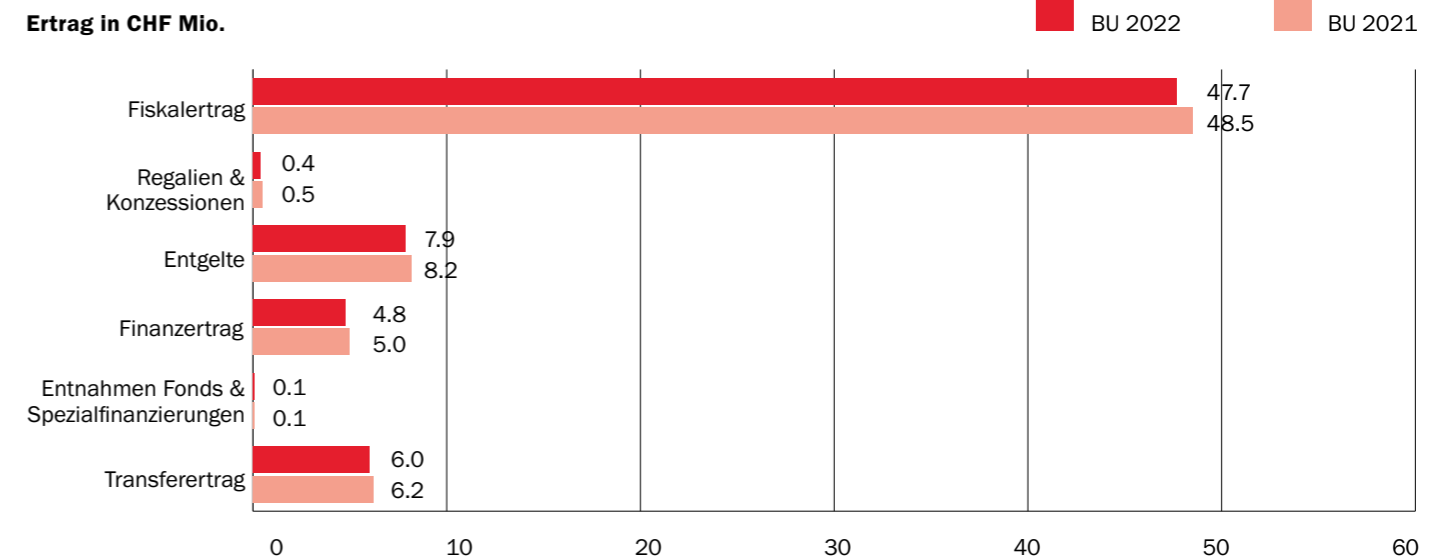
Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand** beträgt im Budget 2022 CHF 11.4 Mio. Im Budget 2021 hat er CHF 11.1 Mio. betragen. Dies bedeutet eine Zunahme von 2.6%. Bei der Regionalpolizei und im Werkhof sind Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen vorgesehen. Für die Entwicklung städtebaulich wichtiger Areale und gemeindeeigener Liegenschaften sind Planungskredite erforderlich.

Die **Abschreibungen** betragen CHF 4.6 Mio. gegenüber CHF 5.6 Mio. im Vorjahresbudget. Der Abschreibungsbedarf ergibt sich aus der Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren und laufenden Projekten, sobald diese in Betrieb genommen werden. Im Vorjahr sind ausserordentliche Abschreibungen bei der Schulanlage Engerfeld angefallen, die im laufenden Budget nicht mehr einzustellen sind.

Der **Finanzaufwand** beläuft sich im Budget 2022 auf CHF 0.2 Mio. Im Budget 2021 hat er CHF 1.6 Mio. betragen. Der Aufwand im Budget 2022 bewegt sich damit auf dem Niveau der Jahresrechnung 2020 (CHF 0.2 Mio.) Im Jahre 2021 mussten einmalige Bewertungskorrekturen bei den Liegenschaften Zollrain 1 und Rindergasse 1 nach Abschluss der Sanierungsarbeiten vorgenommen werden.

Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen** werden unverändert mit CHF 0.2 Mio. budgetiert.

Der **Transferaufwand** beträgt praktisch unverändert CHF 33.5 Mio. gegenüber CHF 33.6 Mio. im Budget 2021. Mehraufwendungen sind zu verzeichnen bei den Schulgeldern der Oberstufe, dem Personalaufwand der Volksschule und den Beiträgen an Kinder- und Jugendheimen. Demgegenüber darf bei der Sozialhilfe und bei der ambulanten Krankenpflege mit einem Minderaufwand gerechnet werden.



Der **Fiskalertrag** wird mit CHF 47.7 Mio. budgetiert, was gegenüber Budget 2021 eine Abnahme von CHF 0.8 Mio. oder 1.5% bedeutet. Er setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF Mio.	BU 2022	BU 2021	RG 2020
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	31.0	30.8	30.2
Einkommenssteuern Vorjahre	3.5	4.6	4.7
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	3.5	3.4	3.6
Vermögenssteuern Vorjahre	0.5	0.6	0.5
Quellensteuern	4.0	3.9	4.2
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	4.0	4.0	2.2
Sondersteuern	1.3	1.3	1.0
Total	47.7	48.5	46.3

Rundungsabweichungen möglich

Die Budgetierung der Steuererträge basiert auf der Einschätzung der volkswirtschaftlichen Entwicklung durch das kantonale Steueramt und eigenen Hochrechnungen. Im Kanton Aargau wird für das Jahr 2022 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 3.5% nominal angenom-

men (2021: 3.9%) bei einer gleichzeitigen Bevölkerungszunahme von 1.3%. Im Jahre 2020 wuchs die Bevölkerung im Kanton Aargau um 1.2% (Rheinfelden Rückgang von 0.1%).

Die **Regalien & Konzessionen** reduzieren sich gegenüber dem Vorjahresbudget leicht von CHF 0.5 Mio. auf CHF 0.4 Mio. Bei den Konzessionserträgen wird ein geringer Minderertrag erwartet.

Bei den **Entgelten** muss im Budget 2021 mit einem Minderertrag von CHF 0.3 Mio. oder 3.4% gerechnet werden. Sie belaufen sich auf gesamthaft CHF 7.9 Mio. Die Rückerstattungen bei der Sozialhilfe dürften etwas geringer ausfallen.

Der **Finanzertrag** reduziert sich von CHF 5.0 Mio. auf CHF 4.8 Mio. Es entfällt der Mietertrag der Liegenschaft Dr. Max Wüthrich-Strasse 4 (ehemals Heilpädagogische Schule). Gleichzeitig muss mit geringeren Zinsen auf den Finanzanlagen gerechnet werden.

Die **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen** werden unverändert mit CHF 0.1 Mio. budgetiert.

Der **Transferertrag** beträgt CHF 6.0 Mio., was gegenüber Budget 2021 eine Abnahme von CHF 0.2 Mio. bedeutet. Der Übergangsbeitrag des Kantons für den Finanzausgleich wurde schrittweise reduziert und entfällt ab dem Jahre 2022 vollständig.

Gemeindebetriebe

Die Ergebnisse der Gemeindebetriebe gestalten sich folgendermassen:

Ortsantennenanlage in CHF Mio.	BU 2022	BU 2021	RG 2020
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	0.4	0.5	0.6
Betrieblicher Ertrag	0.7	0.7	0.8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0.3	0.1	0.2
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis	0.3	0.1	0.2
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.3	0.1	0.2
Investitionsausgaben	0.2	0.0	0.0
Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	-0.2	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.3	0.1	0.2
Abschr. Verwaltungsvermögen/Auflösung	0.0	0.0	0.0
Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	0.3	0.1	0.2
Ergebnis Investitionsrechnung	-0.2	0.0	0.0
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / -= Fehlbetrag)	0.1	0.1	0.2

Rundungsabweichungen möglich

Wasserwerk in CHF Mio.	BU 2022	BU 2021	RG 2020
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	2.3	2.0	1.7
Betrieblicher Ertrag	1.1	1.1	1.1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1.2	-0.9	-0.6
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis	-1.2	-0.9	-0.6
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1.2	-0.9	-0.6
Investitionsausgaben	0.9	0.8	0.6
Investitionseinnahmen	0.3	0.3	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	-0.6	-0.5	-0.6
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1.2	-0.9	-0.6
Abschr. Verwaltungsvermögen/Auflösung	0.4	0.5	0.4
Investitionsbeiträge	0.4	0.5	0.4
Selbstfinanzierung	-0.8	-0.4	-0.2
Ergebnis Investitionsrechnung	-0.6	-0.5	-0.6
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-1.4	-1.0	-0.7

Rundungsabweichungen möglich

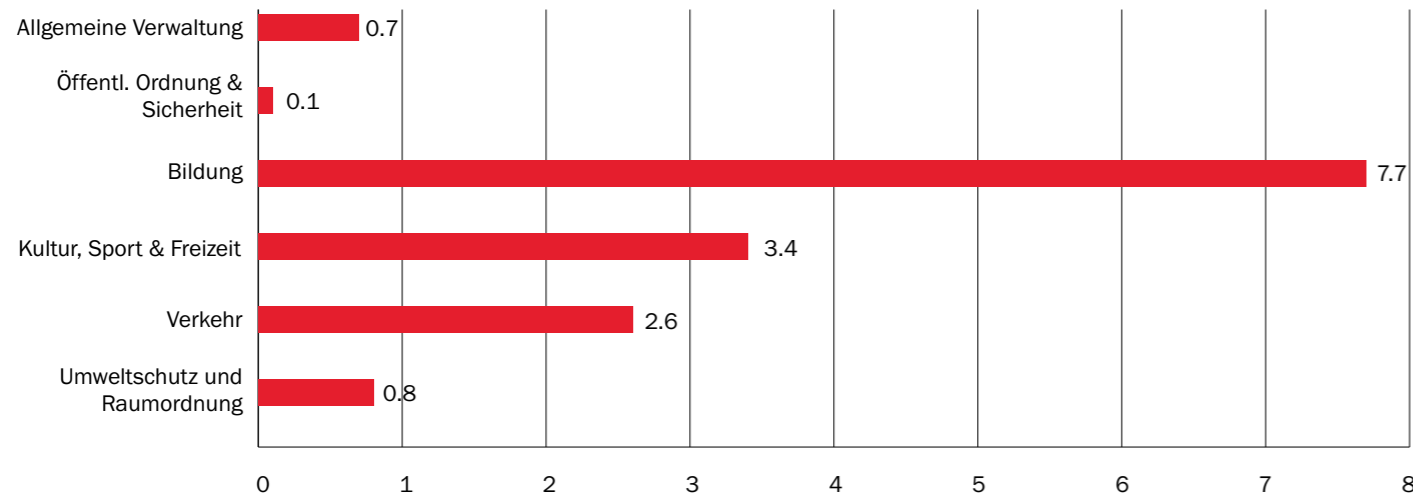
Abwasserbeseitigung in CHF Mio.	BU 2022	BU 2021	RG 2020
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	2.2	3.1	2.4
Betrieblicher Ertrag	2.2	2.2	2.2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0.0	-0.9	-0.2
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis	0.0	-0.9	-0.2
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.0	-0.9	-0.2
Investitionsausgaben	0.8	0.2	0.5
Investitionseinnahmen	0.5	0.5	0.1
Ergebnis Investitionsrechnung	-0.3	0.3	-0.3
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.0	-0.9	-0.2
Abschr. Verwaltungsvermögen/Auflösung	0.2	0.2	0.1
Investitionsbeiträge	0.2	0.2	0.1
Selbstfinanzierung	0.2	-0.7	-0.1
Ergebnis Investitionsrechnung	-0.3	0.3	-0.3
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-0.1	-0.3	-0.4

Rundungsabweichungen möglich

c) Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben im Budget 2022 der Einwohnergemeinde (ohne Gemeindebetriebe) von gesamthaft CHF 15.4 Mio. verteilen sich wie folgt:

Investitionsausgaben in CHF Mio.



Bei der **allgemeinen Verwaltung** ist ein Kredit für eine geplante Büroraumerweiterung des Sozialdienstes im Rathaus eingestellt.

Im Bereich **Öffentliche Ordnung & Sicherheit** ist die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs für die Verkehrsabteilung budgetiert.

Das Aufgabengebiet **Bildung** ist geprägt von Investitionen in die Schulanlage Engerfeld (Restkosten Erweiterung und Sanierung, Neubau Dreifachturnhalle). Zudem ist ein Kredit für die Projektierung der Schulanlage Robersten vorgesehen.

Die Ausgaben für **Kultur, Sport & Freizeit** setzen sich zusammen aus Investitionen in die Sportanlagen Schiffacker (Garderobe und Lokal Fussballclub, Umrüstung Beleuchtung Spielfelder), dem Ersatz des Weiher im Stadtpark-West und einer ersten Tranche für die Sanierung der Johanniterkapelle.

Im Bereich des **Verkehrs** sind namentlich Projekte von Gemeindestrassen (Haldenweg-Theodorshofweg, Riburgerstrasse, Fassbindstrasse) und Kantonsstrassen (Kaiserstrasse) eingestellt. Im Augarten soll die Velostation bei der S-Bahnhaltestelle realisiert werden. Beim Werkhof ist die Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs geplant.

Die Kredite im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** betreffen neue Photovoltaik-Anlagen bei den Schulanlagen Engerfeld und Schützenmatt sowie eine weitere Kredittranche für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung.

d) Informationen zur Aufgaben- und Finanzplanung

Die Finanzplanung sieht ab dem Jahre 2022 einen Steuerfuss von 90% (bis 2021: 95%) vor. Dies bei einem Investitionsvolumen von CHF 76.2 Mio. für die Jahre 2022 bis 2026. Die Selbstfinanzierung beträgt in der Finanzplanperiode CHF 29.0 Mio., was einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 47.2 Mio. ergibt. Das Nettovermögen soll von CHF 55.7 Mio. bis Ende Planperiode auf einen Betrag von CHF 18.0 Mio. abgebaut werden.

An dieser Stelle weisen wir die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf hin, dass das detaillierte Budget für das Jahr 2022 mit separater Post zugestellt wird, sofern vorgängig eine entsprechende Bestellung bei der Gemeindekanzlei eingereicht wurde.

> Antrag

Das Budget der Einwohnergemeinde Rheinfelden für das Jahr 2022 sei mit einem Steuerfuss von 90% zu genehmigen.

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Die GPFK hat das Budget 2022 der Einwohnergemeinde aufgrund der Budgetunterlagen der Finanzverwaltung, der Vorgaben des Gemeindeinspektorates sowie der einschlägigen Rechtserlasse geprüft und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Budget

Rheinfelden budgetiert eine **ausgeglichene Rechnung** (Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: + CHF 0.15 Mio.). Die Prüfung der GPFK fokussiert sich dieses Jahr auf die Finanzierbarkeit der geplanten Steuerreduktion und die Realisierbarkeit der geplanten Investitionen im 5-Jahres-Plan.

Das Budget 2022 weist mit CHF 5.1 Mio. eine gegenüber dem Vorjahres-Budget um -CHF 0.3 Mio. **leicht tiefere Selbstfinanzierung** aus. Die Selbstfinanzierung ist das Ergebnis der Erfolgsrechnung plus Abschreibungen. Hauptgründe sind einerseits ein besseres Ergebnis aus der Erfolgsrechnung (+CHF 0.7 Mio.) und andererseits tiefere Abschreibungen (-CHF 1.0 Mio.).

Die beiden **Kennzahlen** «Selbstfinanzierungsgrad» und «Selbstfinanzierungsanteil» liegen, wie schon im Vorjahr, bewusst unter dem Grenzwert der kantonalen Finanzkennzahlen. Dies ist gewollt, weil das hohe Nettovermögen mit höheren Investitionen abgebaut werden soll. Es entsteht keine Neuverschuldung. Die GPFK begrüsst dieses Vorgehen aus finanzpolitischer Sicht auch für das nächste Jahr.

Der **Fiskalertrag** wird mit CHF 47.7 Mio. budgetiert und liegt nur 1.5% unter dem Vorjahr (CHF 48.5 Mio.). Der Grund für diese Reduktion liegt nicht in der beantragten Senkung des Steuerfusses, sondern in den geringeren «Einkommenssteuer-Vorjahren», welche um CHF 1.1 Mio. reduziert budgetiert werden. Grund für diese Reduktion ist die Tatsache, dass der Veranlagungsrückstand der Vorjahre 2016–2019 erheblich abgebaut werden konnte mit der Folge, dass mit geringeren Erträgen aus den «Einkommenssteuer-Vorjahren» gerechnet werden muss. Die übrigen prognostizierten Steuereinnahmen bleiben auf Vorjahresniveau, d. h. der Gemeinderat geht davon aus, dass die beantragte Reduktion des Steuerfusses um 5% durch das zu erwartende Bevölkerungswachstum und durch moderat höhere Steuereinnahmen ausgeglichen wird.

Die **Einwohnerzahl** von Rheinfelden wird per 31.12.2021 auf 13'700 geschätzt. Gemäss der Planerfolgsrechnung soll Rheinfelden in den folgenden 5 Jahren um 880 Personen (+6.4%) auf 14'580 Personen wachsen. Dies entspricht einer Erhöhung der bisherigen Planungsannahmen.

Der **budgetierte Personalbestand 2022** wird um -2.05 Vollzeitstellen von 122.7 im Budget 2021 auf 120.65 im vorliegenden Budget reduziert. Die GPFK hat diesen Punkt mit dem Gemeinderat diskutiert und ist zur Überzeugung gelangt, dass die Personalplanung gut begründet ist. Dies gilt auch für den geplanten Personalbestand des Steueramtes bezüglich des Taxationsrückstandes in den letzten 2 Jahren.

Investitionsplanung 2022

Im Budget 2022 sind Nettoinvestitionen von CHF 14.6 Mio. (Vorjahr: CHF 15.8 Mio.) vorgesehen. Die **Bruttoinvestitionsausgaben** belaufen sich auf **CHF 15.4 Mio.** Die geplanten **Nettoinvestitionen** (CHF 14.6 Mio.) **übersteigen die Selbstfinanzierung** (CHF 5.1 Mio.) um CHF 9.5 Mio. Dieses negative Finanzierungsergebnis kann problemlos aus dem vorhandenen Eigenkapital finanziert werden. Die GPFK hält die geplanten Investitionen insgesamt für realisierbar.

Aufgaben- und Finanzplanung 2022–2026 inklusive Investitionsplan

Der mit dem Budget einhergehende **5-Jahres-Plan** sieht bis 2026 ein **Investitionsvolumen von CHF 76.2 Mio.** vor (Vorjahresplan: CHF 81.3 Mio.). Dies bedeutet durchschnittlich CHF 15.2 Mio. pro Jahr. Vom Gesamtbetrag entfallen CHF 16.7 Mio. auf das geplante Bahnhofareal (Zeitraum 2023 bis 2026). Die für den 5-Jahres-Zeitraum vorgesehene Selbstfinanzierung beträgt CHF 29.0 Mio.

Mit der budgetierten Reduktion des gegenwärtigen Steuerfusses von 95% auf 90% ab 2022 und der vollständigen Realisierung der geplanten Investitionen würde das **Vermögen der Gemeinde Rheinfelden von CHF 65.2 Mio. per 2021 auf CHF 18.0 Mio. bis Ende 2026** abgebaut. Die GPFK sieht mit der Reduktion des Steuersatzes und der Vermögensreduktion keine Risiken und unterstützt deshalb die vorgelegte Planung.

Die Investitionsplanung entspricht dem Legislaturprogramm 2018–21 und dem Leitbild 2040.

Die Erfolgsrechnung prognostiziert für die nächsten 5 Jahre eine wachsende Differenz zwischen Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit und betrieblichem Aufwand. Diese Differenz soll gemäss dem 5-Jahres-Plan aus stabilen Erträgen aus dem Finanzvermögen gedeckt werden. Die GPFK sieht kein Risiko in diesem Vorgehen, weil der Grossteil der Erträge aus der Vermietung von Liegenschaften stammt und aller Voraussicht nach stabil bleiben wird.

Generelles

Die **finanzielle Lage** von Rheinfelden ist seit vielen Jahren hervorragend und robust. Die Finanzierbarkeit der Steuerfussreduktion beruht auf folgenden zwei Voraussetzungen: der Realisierung des geplanten Investitionsvolumens und einem stabilen Finanzierungsergebnis während der nächsten 5 Jahre. Die GPFK hält diese Erwartungen für plausibel. Mit einem geplanten verbleibenden Vermögen von CHF 18.0 Mio. per 2026 sind die Risiken der Steuerfussreduktion deutlich abgedeckt. Rheinfelden hat **keine Schulden** in Form von Krediten oder Darlehen. Die GPFK beurteilt sowohl die **Investitionsplanung 2022 als auch die 5-Jahres-Investitionsplanung 2022–2026 als realistisch.**

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderats, das Budget 2022 mit einem **Steuerfuss von 90% zu genehmigen.**

Traktandum 3

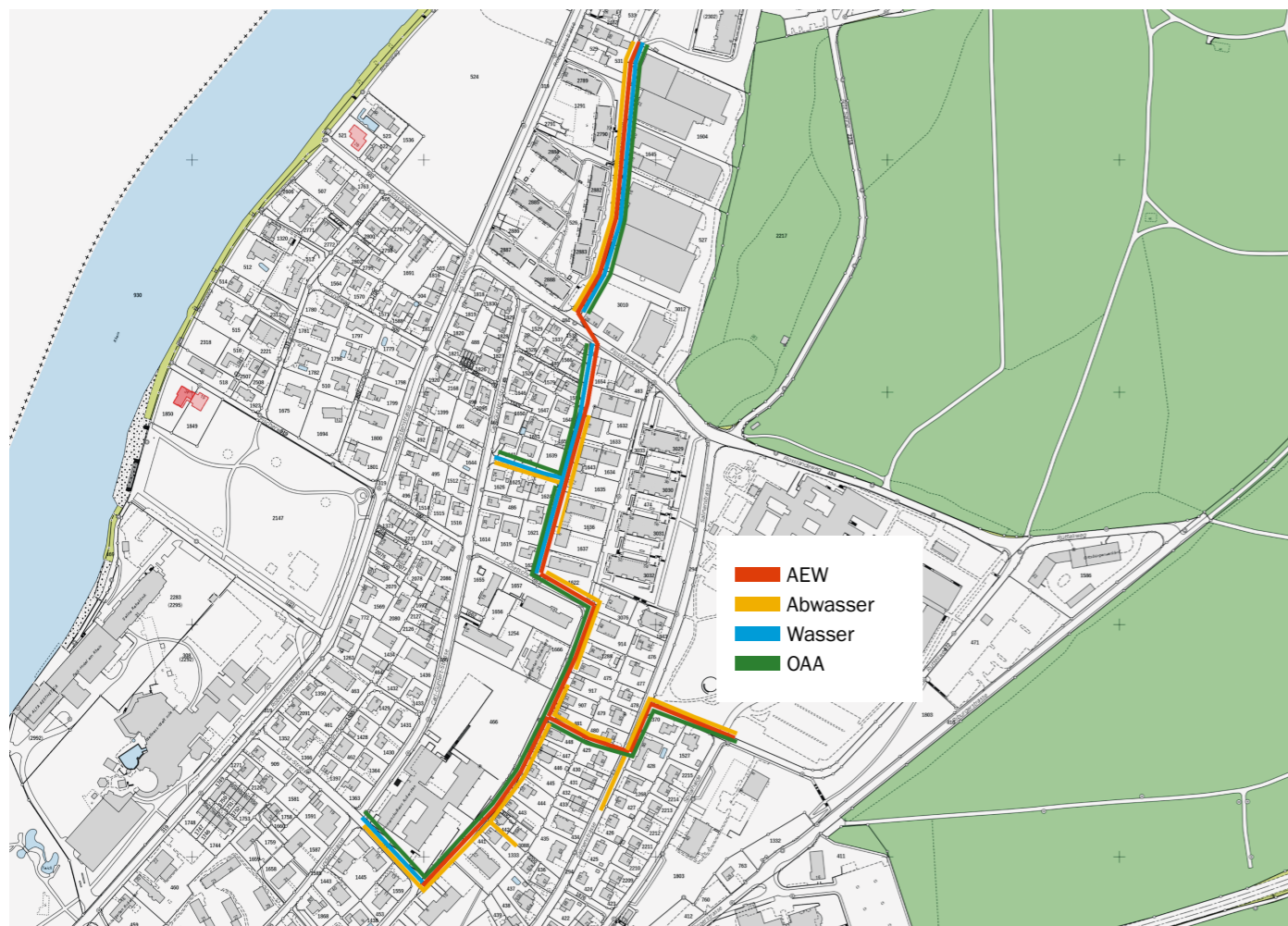
Verpflichtungskredite über total 4.102 Mio. Franken für die Strassen- und Werkleitungssanierungen Roberstenquartier, zwischen Haldenweg und Theodorshofweg, im Zuge der Erweiterung des Wärmeverbundes Rüchi; Genehmigung

Ausgangslage

Mit der Inbetriebnahme der neuen Wärmezentrale Rüchi im Januar 2021 wurden die beiden bestehenden Fernwärmenetze der AEW, Rheinfelden Ost und Engerfeld, zusammengeschlossen. Mit diesem Zusammenschluss und der neuen Heizzentrale wird die Wärmeversorgung langfristig sichergestellt und ermöglicht eine Erweiterung des Versorgungssperimeters. So werden zukünftig noch mehr Kund*innen mit umweltfreundlicher Wärme versorgt. Eine weitere Zielsetzung ist es nun, die erdgasbetriebene Anlage der AEW bei den Liegenschaften Theodorshof I und II mit dem Anschluss an das Fernwärmenetz abzulösen. Die dafür benötigte Netzerweiterung ab dem Rütteliweg, via Haldenweg, Salzbodenstrasse bis zum Theodorshofweg, ermöglicht Synergien mit Sanierungsprojekten der Stadt (Strassenbau, Trinkwasser, Kanalisation und Glasfaserkabelnetz [Ortsantenne]) und anderen

Gewerken (Strom und Gas). Das koordinierte Projekt befindet sich derzeit in der Planung. Die Realisierung des gemeinsamen Projekts ist von Frühling 2022 bis Herbst 2023 geplant.

Die Kosten der Leitungsverlegung und die Instandstellung der vom Leitungsbau betroffenen Flächen und Strassen gehen zu Lasten der AEW Energie AG. Da verschiedene Strassen jedoch sanierungsbedürftig sind und deren Erneuerung teilweise hinausgeschoben wurde, ergibt sich die Gelegenheit, die vom Bau der Versorgungsleitungen betroffenen Strassen gleichzeitig zu sanieren und so Synergien zu nutzen. Dies gilt auch für die Ver- und Entsorgungsleitungen der Einwohnergemeinde. In den betroffenen Strassenabschnitten sind teilweise auch die Wasser- und Abwasserleitungen und das Glasfaserkabelnetz (Ortsantennenanlage) zu erneuern respektive zu sanieren.



Übersichtsplan Sanierungs- und Erweiterungsgebiet

Strassensanierung

Für den Bau der Fernwärmeleitungen muss der Strassenkörper aufgebrochen und anschliessend wieder hergestellt werden. Dadurch werden je nach Grabenbreite 50 % oder mehr der Strassenoberfläche zu Lasten des Leitungsbau oder anderer Werke wieder instand gestellt.

Bei der Salinenstrasse, dem Rütteliweg und der Treppe Haldenweg/Salinenstrasse sind keine zusätzlichen Strassensanierungen zu Lasten der Einwohnergemeinde vorgesehen.

Bei den Strassen Theodorshofweg, Salzbodenstrasse, Haldenweg Nord/ F. J. Dietschy-Weg, Haldenweg Süd, L'Orsa-Strasse und Kieselweg weist der bestehende Strassenbelag eine PAK-Belastung (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) auf und muss daher

gesondert in einer Reaktordeponie entsorgt werden. Die Verantwortung dafür liegt ausschliesslich beim Werk- bzw. Strasseneigentümer; sämtliche Kosten in diesem Zusammenhang hat daher die Einwohnergemeinde Rheinfelden zu tragen. Der ganze Strassenoberbau weist keine frostsichere Fundationsschicht auf und muss deshalb ebenfalls erneuert werden. Im geplanten Projektperimeter wird auch die bestehende Strassenbeleuchtung durch LED-Leuchten ersetzt.

Werkleitungssanierungen

Gleichzeitig mit den Bauarbeiten für die Fernwärmeleitungen werden in einzelnen Abschnitten die Wasserleitungen komplett erneuert, die Abwasserleitungen werden erneuert oder saniert (Inliner) und das Glasfaserkabelnetz (Ortsantennennetz) wird modernisiert.

Kosten

Sämtliche Aufwendungen der AEW Energie AG, inkl. Instandstellung der Strassen, werden direkt der AEW Energie AG in Rechnung gestellt und sind im Kredit nicht enthalten.

Die Kosten für die Strassensanierungen inkl. Beleuchtung, die Wasserleitungen, die Abwasserleitungen und das Glasfaserkabelnetz (Ortsantennenanlage) werden wie folgt veranschlagt:

In CHF	Baukosten	Ingenieurhonorar	Übrige Kosten	Diverses & Unvorhergesehenes	Gesamtbetrag
Strassensanierungen inkl. öffentliche Beleuchtung (inkl. 7.7 % MwSt.)	1'748'000.00	157'000.00	20'500.00	349'500.00	2'275'000.00
Abwasserleitungen (exkl. MwSt.)	871'900.00	84'500.00	3'700.00	182'900.00	1'143'000.00
Wasserleitungen (exkl. MwSt.)	344'500.00	40'000.00	1'600.00	69'900.00	456'000.00
Ortsantennenanlage (exkl. MwSt.)	166'200.00	22'300.00	1'000.00	38'500.00	228'000.00
Gesamtkosten					4'102'000.00

Die Kosten wurden durch das Ingenieurbüro Steinmann Ingenieure und Planer AG, Brugg, erhoben. Basis: Dossier Vorprojekt vom 31. Mai 2021.

Aufgaben- und Finanzplan 2022-2026

Im aktuellen Investitionsplan zum Budget 2022 sind folgende Beträge eingestellt:

Funktion	Bezeichnung	Betrag in CHF 1'000	2022	2023	2024	2025	2026
3321	Haldenweg Theodorshofweg, Glasfaserkabelnetz (Ortsantennenanlage)	228	150	78			
6150	Haldenweg - Theodorshofweg, Strassensanierungen	2'275	1'200	1'075			
7101	Haldenweg - Theodorshofweg, Wasserleitungen	456	300	156			
7201	Haldenweg - Theodorshofweg, Abwasserleitungen	1'143	700	443			

Finanzierung

Gemäss § 90g des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben. Die beantragten Investitionen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht notwendig.

Durch die Nutzung unterliegen die Anlagen einem Werteverzehr und sind ordentlich je nach Anlagekategorie linear abzuschreiben (§ 91d Abs. 2 Gemeindegesetz). Es ergibt sich folgender jährlicher Abschreibungsaufwand:

Kategorie	Abschreibungsdauer	Investitionsanteil CHF	Jährliche Abschreibungen CHF
Strassen, Plätze (inkl. MwSt.)	40 Jahre	2'275'000.00	56'900.00
Abwasser, Kanal- und Leitungsnetze (exkl. MwSt.)	50 Jahre	1'143'000.00	22'900.00
Wasser, Kanal- und Leitungsnetze (exkl. MwSt.)	50 Jahre	456'000.00	9'100.00
Glasfaserkabelnetz (Ortsantennenanlage), Datenübertragungsnetze (exkl. MwSt.)	15 Jahre	228'000.00	15'200.00
Total		4'102'000.00	104'100.00

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Der geplante Ausbau des Fernwärmenetzes erfolgt gemäss dem behördenverbindlichen Energieplan von Rheinfelden. Dieses Fernwärmenetz wird von der AEW Energie AG betrieben, der Ausbau von ihr erstellt und bezahlt.

Wenn Leitungen unter bestehenden Strassen gebaut werden, ist es kostengünstig und behinderungsarm, bei Bedarf gleichzeitig andere Leitungen zu modernisieren. Im vorliegenden Fall betrifft dies Leitungen der Stadt und anderer Leitungsbetreibenden.

Die ausgewiesenen Zahlen in der Botschaft stammen aus mehreren technischen Berichten und Kostenvoranschlägen. In ihnen werden sehr detailliert die einzelnen geplanten Massnahmen an den jeweiligen Leitungen und Teilstrecken aufgezählt. Mehrkosten für die fachgerechte Entsorgung von schadstoffbelastetem Strassenbelag sind berücksichtigt. Daraus lassen sich die Kostenverteilungsschlüssel und somit die Verpflichtungskredite mit einer guten Genauigkeit von +/- 10% ableiten. Grössere Risiken sind nicht zu erkennen.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt, diesen Verpflichtungskredit zu genehmigen.

> Anträge

Im Zuge der Realisierung der Erschliessung des Theodorshofwegs mittels einer Fernwärmeleitung und der Integration in den neuen Wärmeverbund Rüchi seien folgende Verpflichtungskredite zu genehmigen:

- Für die Strassensanierungen 2.275 Mio. Franken (inkl. MwSt.)
- Für die Abwasserleitungen 1.143 Mio. Franken (exkl. MwSt.)
- Für die Wasserleitungen CHF 456'000.00 (exkl. MwSt.)
- Für die Ortsantennenanlage CHF 228'000.00 (exkl. MwSt.)

Traktandum 4

Verpflichtungskredit über 1.934 Mio. Franken für die Sanierung und Instandsetzung der Johanniterkapelle; Genehmigung

Vorbemerkung

Gestützt auf das kantonale Kulturgesetz wurde die Johanniterkapelle vom Kanton Aargau als Denkmal mit nationaler Bedeutung unter Schutz gestellt. Damit verbunden ist die Verpflichtung, das unter Schutz gestellte Baudenkmal so zu unterhalten, dass dessen Bestand dauerhaft gesichert ist. Die Johanniterkapelle wird von der kantonalen Denkmalpflege als überregional herausragendes Objekt eingestuft. Vor diesem Hintergrund können für die baulichen Massnahmen sowohl kantonale Subventionen als auch Bundesbeiträge beantragt werden.



Ansicht von Süden, Federzeichnung von Gustav Kalenbach 1880

Ausgangslage und Geschichte

Im Jahr 1451 kaufte Johannes Lösel das Grundstück mit Haus und Hof zwischen Rheintörl und Ringmauer für den Neubau der Johanniterkommende. Von 1456–1458 folgten die Planung und der Bau der Ordenskirche bzw. der Johanneskapelle. Nach der Auflösung der Ordenskirche erwarb Franz Josef Dietschy im Jahre 1813 die Kapelle und baute sie in den folgenden Jahren in einen Lagerschuppen um. Dabei übertünchte er die Malereien an den Innenwänden. 1881 wurden die Wandmalereien durch Rudolf Rahn wieder entdeckt und Teile davon freigelegt. Die Wandbilder waren in einem desolaten Zustand. 1931 wurde der Zustand der Kapelle als bedenklich eingestuft und Bauaufnahmen durch den Architekten Isidor Pellegrini vorgenommen. Im Jahre 1946 erfolgte die Unterschutzstellung durch die schweizerische Eidgenossenschaft (Heimatschutz) und in den Folgejahren 1947–1950 wurde eine Gesamtrestaurierung der Kapelle durch den Architekten Heinrich Liebetrau vorgenommen. Am 2. November 1958 fand im Rahmen der Hauptversammlung des Heimatschutzes die Übergabe der Johanniterkapelle an die Stadt Rheinfelden statt (Handänderung 1963).



Aufgrund diverser Wassereinträge musste 2006 ein Teil des Daches notdürftig mit einem Unterdach versehen werden. Seither wurden nur einige kleinere Ausbesserungen an der Kapelle vorgenommen. Die letzte umfassende Sanierung liegt bereits über 70 Jahre zurück.

In den letzten Jahren traten immer häufiger Schäden durch Wassereinträgen auf. Es wurden auch vermehrt Abplatzungen und Risse in der Fassade festgestellt und das Mauerwerk zeigte Feuchtigkeitserscheinungen.

Daher wurde im Jahr 2019 zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege eine Begehung durchgeführt. Es wurde beschlossen, die Kapelle einer genaueren und detaillierteren Untersuchung zu unterziehen, um die notwendigen Sanierungsmassnahmen abschätzen und festlegen zu können. Die Abklärungen des Holzfachmanns haben ergeben, dass das Dach inkl. Dachstuhl aufgrund der Feuchtigkeit in gewissen Bereichen in sehr schlechtem Zustand ist. Diverse Balken müssen umgehend ersetzt und die Belüftung des Dachstuhls sichergestellt werden. Untersuchungen der Statik (Risse), der Bauphysik (Feuchtigkeit) und der Haustechnik vervollständigten die umfassenden Vorarbeiten. Ein spezielles Kapitel wurde den sehr wertvollen Malereien gewidmet. Ein Restauratorenteam nahm sich der Wandbilder an. Mit fotogrammetrischen und UV-Aufnahmen wurde die gesamte Kapelle systematisch kartiert und der Zustand der Malerarbeiten beurteilt.

Unter der Leitung eines spezialisierten Architekturbüros wurden die vorliegenden Fachberichte ausgewertet und auf dieser Basis ein Sanierungskonzept und ein Kostenbudget ausgearbeitet. Aktuell wird die Johanniterkapelle vor allem für Ausstellungen genutzt.



Vor der Restaurierung



«Wiederherstellung» und Sanierung (1947–1950)

Baubeschrieb

Die im 15. Jahrhundert erstellte Johanniterkapelle in Rheinfeld soll saniert werden, ohne die bestehende Bausubstanz zu verändern. Dazu wurden im Rahmen der Projektstudie und der Vorarbeiten verschiedene Fachplaner eingeladen, das Gebäude eingehend zu untersuchen. Aus den eingegangenen Fachberichten wurden die weiteren Schritte und Massnahmen ausgearbeitet:

Mauerwerk: Das Mauerwerk befindet sich grundsätzlich in gutem Zustand und weist einige Haarrisse auf, welche auf das hohe Alter zurückzuführen sind. Eine Sanierung der Haarrisse ist nicht zwingend erforderlich. An zwei Stellen gibt es jedoch dringenden Handlungsbedarf, und zwar im Chorbogen und im Eckbereich des Laienschiffes. Um langfristig die Tragfähigkeit des Chorbogens zu gewährleisten, muss dieser Riss saniert werden. Der grosse Riss im Eckbereich des Laienschiffes ist auch auf der Aussenseite des Gebäudes sichtbar. Als wahrscheinliche Ursache für diesen Riss kann von Setzungen im Untergrund und einer ungenügenden Verzahnung des Bruchsteinmauerwerkes ausgegangen werden. Hier würden Gewindestangen als Anker eingesetzt werden, um die Verzahnung und die notwendige Stabilität wieder herzustellen.

Verputz: Die Johanniterkapelle sollte vor allem von aussen eine Putzreparatur erfahren. Die Abplatzungen sind Folgen von Frostschäden. Die Schadstellen müssen ausgebessert und neu verputzt werden,

um Wassereindringungen und somit Schäden an der Gebäudesubstanz zu verhindern. Im Innenbereich ist das Mauerwerk in einem dem Alter entsprechend guten Zustand. Aufgrund der aufsteigenden Feuchtigkeit hat es im unteren Bereich einige Salzausblühungen und Putzablösungen. Die Feuchtigkeitsmessungen befinden sich im normalen Bereich, so dass die Nutzung als Kapelle nicht eingeschränkt ist und auch keine Gefährdung der Substanz vorliegt. Eine Verbesserung des Feuchtigkeitshaushaltes verspricht man sich, wenn im Aussenbereich der Bewuchs reduziert und von der Fassade ferngehalten wird. Aus optischen Gründen kann eine Putzausbesserung oder eine Pinselsanierung erfolgen.

Malereien: Die diversen Malereien in der Kapelle sind in unterschiedlich stabilem Zustand. Die Retuschen der letzten Restaurierung von 1947–1950 setzten sich in ihrer Farbgebung oft von der Originalmalerei ab. Aus heutiger Sicht wirken viele Retuschen milchig, farblich nicht stimmig und ungenau ausgeführt. Im Grundsatz ist der heutige Bestand unter Einbezug der letzten Restaurierung zu erhalten. Die Restaurierungsgeschichte soll weiterhin ablesbar und auch am Objekt dokumentiert werden.

Die Putzergänzungen der letzten Restaurierung haben sich an etlichen Stellen gelöst und liegen in den Risszonen oft lose. Die mehr oder weniger deckend aufgetragenen, eher dickeren Malschichten sind im Bereich von Malschichtüberlappungen sehr labil. Leider sind

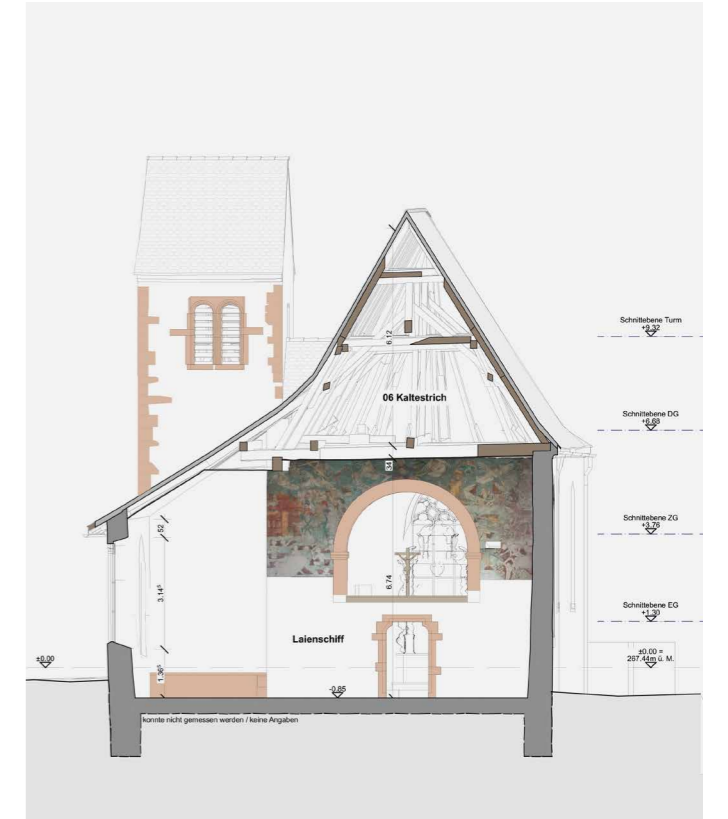


Die Malereien sind in unterschiedlich stabilem Zustand.

bei der letzten Restaurierung und Freilegung viele Konturen und Detailausarbeitungen verloren gegangen. Durch das Schliessen der Risse an der Chorwand und eine Verbesserung der Retuschen kann die einmalige Darstellung des «Jüngsten Gerichts» in ihrem Gesamterscheinungsbild unterstützt werden.

Öffnungen Turm: Im Kapellenturm sind die Fensteröffnungen ungenügend gegen Schlagregen geschützt. Hier muss eine funktionstüchtige Lösung mittels eines ähnlichen Holzgitters, jedoch mit engerer Lattung erstellt werden, welche witterungsfester, aber weiterhin luftdurchlässig ist. Zudem sollte der Dachraum taubendicht gemacht werden, da der Taubenkot gesundheitsschädlich ist und die Bausubstanz angreift.

Dachstuhl/ Holzwerk: Der Zustand des Dachwerkes ist mässig genügend. Das Dachwerk erlitt Wasserschäden mit Fäulnisfolgen im Anschluss zum Turm, die weitere schwere Schäden durch Verformung hinterliessen. Dadurch war auch die Dachhaut undicht. Diese wurde wohl bei der Umnutzung im 19. Jahrhundert, spätestens mit der Restaurierung und Rückführung der Kapelle zu einem sakralen Bau 1947–1950, mit pragmatischen Notreparaturen gesichert. Mit diesen damals entstandenen Schäden wurde das Dach nochmals undichter und dies hat Spuren mit zusätzlichen Wasserschäden und Fäulnisfolgen hinterlassen. Diverse Balken und Teile des Daches sind entweder weggefault oder wurden ausgebaut und fehlen somit gänzlich (z. B. Kehlbalcken, Aufschieblinge etc.).



Schnitt der Bestandesaufnahme

Der Glockenturm ist aus Eichenholz gezimmert und bietet Platz für zwei bis drei kleine Glocken. Zurzeit hängen keine Glocken im Turm. Der Glockenturm zeigt einen grossen Wasserschaden mit Fäulnisfolgen. Durch diesen tiefen Fäulnisschaden hat der Glockenturm eine leichte Neigung gegen Westen.

Das Dachwerk aus der Mitte des 15. Jahrhunderts verdient es, respektvoll restauriert zu werden. Wo dies möglich ist, ist ausgesuchtes gutes neues Bauholz aus der Umgebung von Rheinfeld zu verwenden.

Dachstuhl: Im Dachstuhl besteht dringender Handlungsbedarf, denn er ist durch eine sehr hohe Feuchtebelastung stark gefährdet. Die Funktionsfähigkeit der Dachhaut muss wiederhergestellt und einige Balken, Sparren und Dachlatten müssen ersetzt werden. Eine bessere Durchlüftung des Dachraumes ist anzustreben.

Zugang Turm: Es ist der Einbau einer mobilen Treppe geplant. Diese ist notwendig für einen sicheren Zugang zum Dachstuhl und zum Glockenturm für künftige Unterhalts- und Wartungsarbeiten.

Kostenübersicht

Die Kosten für die Sanierung und Instandsetzung setzen sich gemäss vorliegender Kostenschätzung (+/- 15%) wie folgt zusammen:

BKP, Bezeichnung	Betrag in CHF
0 Vorarbeiten inkl. Vorprojekt	129'500.00
1 Vorbereitungsarbeiten	51'900.00
21 Rohbau 1	424'500.00
22 Rohbau 2	246'400.00
23 Elektroanlagen	16'000.00
27 Ausbau 1 (Restauration Malerarbeiten, Ersatz Holzwerk wie Lamellen etc.)	124'500.00
28 Ausbau 2 (Natursteinböden)	421'500.00
29 Honorare Architekt und Fachplaner	317'000.00
4 Umgebung	10'000.00
5 Baunebenkosten und Unvorhergesehenes	192'200.00
Total inkl. 7.7 % MwSt.	1'933'500.00
6 Subventionen (Bund und Kanton)	-769'000.00
Gesamtkosten inkl. 7.7 % MwSt. abzüglich Subventionen	1'164'500.00

Terminplan

Nach Genehmigung des Verpflichtungskredites durch die Einwohnergemeindeversammlung im Dezember 2021 werden die letzten Vorarbeiten und Abklärungen bezüglich der Sanierung getroffen. Mit der umfassenden Sanierung kann spätestens im 2. Quartal 2022 gestartet werden. Es wird mit einer Bauzeit von rund 12 Monaten gerechnet. Ziel ist es, der Bevölkerung die Kapelle im Frühjahr 2023 wieder für Ausstellungen und Stadtführungen zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Sanierungsarbeiten erfolgt durch die Einwohnergemeinde Rheinfelden und ist im aktuellen Finanz- und Investitionsplan eingestellt. Aufgrund des historischen Wertes der Johanniterkapelle sind Subventionen durch die kantonale Denkmalpflege und das Bundesamt für Kultur im Rahmen von CHF 769'000.00 in Aussicht gestellt.

Gemäss § 90g des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben. Die beantragten Investitionen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht notwendig.

Durch die Nutzung unterliegen die Anlagen einem Werteverzehr und sind ordentlich nach Anlagekategorie linear abzuschreiben (§ 91d Abs. 2 Gemeindegesezt). Bei geschätzten Nettoinvestitionen von CHF 1.164 Mio. ergibt sich ein jährlicher Abschreibungsaufwand von CHF 33'300.00.

> Antrag

Für die Sanierung und Instandsetzung der Johanniterkapelle sei ein Verpflichtungskredit über 1.934 Mio. Franken (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Seit 1963 ist die Stadt zuständig und verantwortlich für die Johanniterkapelle. Vor 15 Jahren musste der Dachstuhl infolge Wassereintritts notfallmässig abgedichtet werden. Jetzt ist eine definitive Sanierung des Daches überfällig.

Die Mauern sind nicht nur durch die Nässe von oben, sondern ebenfalls durch aufsteigende Feuchtigkeit aus dem Boden gefährdet. Ursache davon ist unter anderem die bestehende Vegetation unmittelbar an den Gebäudemauern, wodurch ein Abtrocknen der Aussenmauern nicht immer gewährleistet ist. Die Nordseite ist zusätzlich durch höhere Büsche und Bäume gefährdet, welche aufgrund ihres Laubbesatzes vor allem im Sommer die natürliche Trocknung durch Sonne und Wind verhindern.

Bei den vorgesehenen Arbeiten werden die Malereien fachmännisch restauriert. Dabei geht es nicht um die Herstellung des ursprünglichen Zustandes, doch die dargestellten biblischen Szenen sollen wieder erkennbar werden.

All diese Arbeiten sind notwendig, um den Erhalt dieses Kulturdenkmals zu sichern – und sie sind jetzt auch dringend.

Subventionen von Bund und Kanton stehen in Aussicht. Die Gemeindeversammlung muss gemäss dem Bruttoprinzip als ersten Schritt die Gesamtkosten bewilligen.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt, diesen Verpflichtungskredit zu genehmigen.



Traktandum 5

Kreditabrechnungen; Genehmigung

5.1 Schulanlage Engerfeld; Projektierungs- und Baukredit Sanierung und Erweiterung; Genehmigung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2014 genehmigte für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Engerfeld einen Verpflichtungskredit über 2.15 Mio. Franken (inkl. MwSt.). Am 9. Dezember 2015 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung schliesslich den Verpflichtungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Engerfeld über 30 Mio. Franken. Die beiden Kredite werden vorliegend gemeinsam abgerechnet.

Die Hauptarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Engerfeld sind abgeschlossen. Noch offen waren bei Genehmigung dieser Botschaft durch den Gemeinderat einzelne Mängelbehebungen und kleinere Fertigstellungs- und Ergänzungsarbeiten. Ausserdem sollen noch erweiterte Umgebungsarbeiten zu Lasten des Kredits realisiert werden. Dafür wurde die Bildung folgender Rückstellungen notwendig (Betrag in CHF):

Ausstehende Schlusszahlungen der Planer-Honorare inkl. Nebenkosten	128'000.00
Projektierung Instandsetzung und Aufwertung der Gesamtumgebung	120'000.00
Ausführung Instandsetzung und Aufwertung der Gesamtumgebung	1'100'000.00
Div. Mängelbehebungen sowie Fertigstellungs- und Ergänzungsarbeiten	72'000.00

Total getätigte Rückstellungen 1'420'000.00

Unter Berücksichtigung vorstehender Rückstellungen präsentiert sich die Kreditabrechnung wie folgt (Betrag in CHF):

Verpflichtungskredit für die Projektierung	2'150'000.00
Verpflichtungskredit für die Erweiterung und Sanierung (+/- 10%)	30'000'000.00

Total Kreditsumme 32'150'000.00

Projektierungskosten	1'891'574.10
Ausführungskosten	27'816'482.55

Subtotal (per 17.8.2021 aufgelaufene Kosten)	29'708'056.65
Rückstellung für Fertigstellungs- und Ergänzungsarbeiten	1'420'000.00

Total Ausführungskosten 31'128'056.65
Kreditunterschreitung 1'021'943.35

Begründung

Mit einer Kostenunterschreitung von ca. 3% des Gesamtkredits liegt die Abrechnung innerhalb der prognostizierten Kostengenauigkeit von +/- 10%. Der Projektierungskredit konnte deutlich unterschritten werden, da der Aufwand für die funktionale Ausschreibung des Gesamtleistungswettbewerbs wesentlich reduziert werden konnte.

In der Ausführung sind die Einsparungen vor allem durch folgende Ursachen begründet: Der Baugrund erwies sich als besser als angenommen, womit weitere Untersuchungen, Baugrundverbesserungen und kostspielige Baustelleneinrichtungen oder Provisorien entfallen sind. Im Erweiterungsbau konnte zudem das Brandschutzkonzept optimiert und somit auf eine Sprinkleranlage verzichtet werden. Bei der Materialisierung wurde grosser Wert auf günstige, bewährte und rohe Materialien gelegt und auf überflüssige Verkleidungen wurde verzichtet. Das offene Submissionsverfahren mit grossen Ausschreibungspaketen hat bei einigen Gewerken zu Vergabeerfolgen geführt.

Kostenbeteiligung des Kantons Aargau

Mit Schreiben vom 30. September 2020 stellte der Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, eine Kostenbeteiligung in der Höhe von CHF 744'500.00 in Aussicht. Davon wurde am 22. Oktober 2020 ein Betrag von CHF 500'000.00 überwiesen. Die Restzahlung erfolgt nach Vorliegen der Bauabrechnung. Um diese Kantonssubventionen reduziert sich die vorstehend abzurechnende Bruttoinvestition.

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK) Nutzen/Betrieb

- Der Projektierungskredit enthielt zusätzlich zur Projektierung der Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Engerfeld auch die Kosten für die Projektierung einer zusätzlichen Dreifachturnhalle. Beide Projektierungen wurden abgeschlossen.
- Im Laufe des Projektes mussten zusätzliche Teile saniert werden, weil deren Zustand eine weitere Nutzung verunmöglichte. Im Wesentlichen sind dies das Dach und die Warmwasseraufbereitung der bestehenden Dreifachturnhalle, der Austausch der gesamten Fluoreszenzleuchten durch LED-Leuchten und ein Teilersatz der bestehenden Schulküche. Die zusätzlich benötigten Sanierungsmittel von netto 1.8 Mio. Franken konnten durch Vergabeerfolge und nicht benötigte Reserven aufgefangen werden. Die GPFK verweist an dieser Stelle auf den Botschaftstext des Gemeinderates.
- Die Auslastung der Schule bewegt sich im erwarteten Rahmen:
 - Kreisschule unteres Fricktal (KUF)
Alle Räume sind belegt, jedoch noch nicht ganz ausgelastet, da der Peak der Anzahl Schüler*innen erst im Schuljahr 2023/2024 erwartet wird.
 - Bildungszentrum Fricktal (BZF)
Alle Räume sind belegt, jedoch nicht ganz ausgelastet.

- Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS)
Alle Räume sind belegt und zu ca. 2/3 ausgelastet. Bei Bedarf könnte der Stundenplan noch optimiert werden, so dass ca. 3 weitere Klassen in Rheinfelden untergebracht werden könnten. Dies wird in den nächsten Jahren vermutlich auch der Fall sein.

Akzeptanz

- Die gemeinsame Abrechnung des Projektierungskredits zusammen mit der Erweiterung und der Sanierung der Schulanlage Engerfeld ist praktikabel und sinnvoll.
- Die Abrechnung enthält Rückstellungen von 1.42 Mio. Franken. Die GPFK begrüsst das Vorgehen, die Abrechnung der Gemeindeversammlung zeitnah vorzulegen. Zusätzlich bewirkt die von der Einwohnergemeinde genehmigte Kreditabrechnung eine vollständige Zahlung der kantonalen Beiträge von CHF 774'000.00 und stellt gleichzeitig die per 1.1.2023 zu erneuernden Mietverträge auf eine nachvollziehbare und realistische Basis.

5.2 Grundwasserpumpwerk Heimenholz; Umbau und Erweiterung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 genehmigte für die Erweiterung des Grundwasserpumpwerks Heimenholz und den Ersatz bestehender Pumpen und Anlagen einen Verpflichtungskredit über 1.9 Mio. Franken (exkl. MwSt.).

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt (Betrag in CHF):

Verpflichtungskredit	1'900'000.00
Ausführungskosten (Bruttoanlagekosten)	1'395'773.60

Kreditunterschreitung 504'226.40

Begründung

Gemessen am Kostenvoranschlag resultierten bei der Ausführung grössere Vergabeerfolge. Auf einzelne Arbeiten konnte verzichtet werden und schliesslich sind keine unvorhergesehenen Arbeiten aufgetreten, so dass die entsprechenden Kreditpositionen nicht beansprucht wurden. Über die Einzelheiten gibt die detaillierte Kreditabrechnung in den Auflageakten zur Gemeindeversammlung Auskunft.

> Antrag

Die vorstehenden 2 Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

Recht/Formales

- Die Kreditabrechnung ist formal und materiell korrekt.
- Die Rechnungen und Belege wurden hinsichtlich Kreditzweck überprüft und entsprechen diesem. Die Bauabrechnung wurde vorgelegt; deren Inhalt ist nachvollziehbar.
- Gesamthafte Bewertung
- Die vorliegende Kreditabrechnung wurde durch die GPFK am 11. Oktober 2021 geprüft und als in Ordnung befunden.
- Die Begründung der Minderausgaben konnte nachvollzogen werden. Mit 3.3 % Unterschreitung liegt das Gesamttotal deutlich innerhalb der Toleranzgrenze von +/- 10 %.

Empfehlung

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt, die vorliegende Kreditabrechnung über die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Engerfeld zu genehmigen.

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK) Erwägungen

- Beim Ersatz der Stufenpumpen 1-3 und der Erweiterung um Pumpe 4 konnten die Arbeiten um rund CHF 80'000 günstiger vergeben werden. Auch bei den Honoraren ergaben sich Einsparungen, und verschiedene Arbeiten mussten gar nicht ausgeführt werden. Die budgetierten Beträge für Regiearbeiten und für Unvorhergesehenes mussten nicht in Anspruch genommen werden.
- Bei den Arbeitsvergaben für die Unterwasserpumpe 4, dem Bau des 4. Filterbrunnens und den zugehörigen Leitungsbauten konnten wesentliche Einsparungen gemacht werden.

Akzeptanz

- Die massive Kreditunterschreitung von 26.5% ist erfreulich, hinterlässt aber die Frage nach der Sorgfalt bei der Planung des Geschäftes.

Recht/Formales

- Die Kreditabrechnung ist formal und materiell korrekt.
- Die Rechnungen und Belege wurden hinsichtlich Kreditzweck überprüft und entsprechen diesem. Die Bauabrechnung wurde vorgelegt; deren Inhalt ist nachvollziehbar.

Gesamthafte Bewertung

- Die vorliegende Kreditabrechnung wurde durch die GPFK am 18. Oktober 2021 geprüft und als in Ordnung befunden.
- Die Begründung der Minderausgaben konnte nachvollzogen werden. Mit 26.5 % Unterschreitung liegt das Gesamttotal deutlich innerhalb der Toleranzgrenze von +/- 10 %.

Empfehlung

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt, die vorliegende Kreditabrechnung über den Umbau und die Erweiterung des Grundwasserpumpwerkes Heimenholz zu genehmigen.

Traktandum 6

Verschiedenes

Stadt Rheinfelden
Gemeinderat
November 2021





Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Stadt Rheinfelden, Stadtkanzlei
Rathaus Marktgasse 16, CH-4310 Rheinfelden
Tel. +41 61 835 52 32
www.rheinfelden.ch